

### **Pressemitteilung Nr. 13**

der Initiative [kamas-stoppen.org](http://kamas-stoppen.org)  
vom 03.08.2021

#### **Beschluss VG Köln im Eilverfahren Ebertplatz: Videoüberwachung nur unter Auflagen zulässig**

Das Verwaltungsgericht Köln hat im Eilverfahren gegen die Videoüberwachung am Ebertplatz in Köln am 28.07.2021 entschieden, dass die Polizei Köln Privatbereiche und Autokennzeichen nicht erfassen darf. In diesem Punkt war der Kläger gegen die polizeiliche Videoüberwachung in Köln erneut erfolgreich.

Demnach ist die Polizei verpflichtet, Eingänge und Fenster zu Privat- und Geschäftsräumen unkenntlich zu machen bzw. zu verpixeln. Die Polizei hatte argumentiert, dass Anwohner\*innen zum Beispiel mit Rollos oder Vorhängen selbst dafür sorgen müssten, dass die Polizei mit ihren Kameras nicht 24 Stunden täglich in ihre Wohnung schauen kann.

Auch konnte die Polizei nicht damit durchdringen, Autokennzeichen angeblich nicht unkenntlich machen zu können. Wie die Klägerseite nachweisen konnte, bietet der Hersteller der in Köln verwendeten Video-Hardware und -Software (Fa. Dallmeier) Systeme an, die alle diese Funktion der Verpixelung erfüllen. Die Polizei ist verpflichtet, sich in diesem Sinne auf den neuesten Stand der Technik zu bringen.

Wieder einmal hat das Gericht im Eilverfahren die Grundrechte von Menschen gestärkt, wenn sie sich in den videobeobachteten Bereichen in Privat- und Geschäftsräumen aufhalten oder mit dem Auto den videoüberwachten Bereich befahren. Bereits im Februar hatte das Gericht zum Neumarkt ebenfalls die Verpixelung sensibler Bereiche als Maßgabe auferlegt. Die Videoüberwachung des Breslauer Platzes wurde im Januar ganz untersagt. Bei keinem der drei entschiedenen Plätze hatte die Polizei Köln die Videoüberwachung rechtskonform durchgeführt. Durch die drei Beschlüsse vom Verwaltungsgericht wurde der Behörde somit eine klare Grenze aufgezeigt.

Allerdings ist bis heute nicht klar, ob die Polizei Köln die gerichtlichen Vorgaben zur Verpixelung sensibler Bereiche am Neumarkt und Ebertplatz auch umsetzt. Noch gestern (2.8.2021) waren die Kameras an Ebertplatz und Neumarkt augenscheinlich ganz normal in Betrieb.

Die Polizei behauptet seit Monaten in den Verfahren, sie könne die Vorgaben des Gerichts zur Verpixelung aktuell nicht erfüllen. Konsequenterweise müsste sie die Videoüberwachung bis zur Erfüllung der gerichtlichen Vorgaben abschalten und einstellen.

**Hier haken die Anwalt\*innen des Klägers mit einem Schreiben vom gestrigen Tag erneut nach und fordern die Gegenpartei auf, sich kurzfristig und abschließend zu diesem Sachverhalt zu erklären.**

**Sollte die Videoüberwachung wie bisher mit der Erfassung und Speicherung privater (Wohn-)Bereiche und Autokennzeichen fortgeführt werden, wird der Kläger sich vorbehalten, bei Gericht Zwangsmaßnahmen gegen die Polizei zu beantragen.**

Auch wenn der Kläger, begleitet von unserer Bürger\*inneninitiative, nicht durchsetzen konnte, die polizeiliche Videoüberwachung am Ebertplatz schon im Eilverfahren komplett zu stoppen, so können im Hauptsacheverfahren immer noch andere Bewertungen erreicht werden.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von täglich vielen tausend anlasslos betroffenen Menschen darf nicht einem Mittel der Kriminalitätsbekämpfung geopfert werden, dessen Effektivität bis heute nicht nachgewiesen ist.

Die Videoüberwachung bringt nicht mehr Sicherheit, sie verhindert keine Straftaten. Unsere Initiative fordert weiterhin einen breiten Mix aus Maßnahmen jenseits der Strafverfolgung, um Drogenszenen, wie z.B. am Ebertplatz, sozialarbeiterisch zu begleiten und Perspektiven denjenigen aufzuzeigen, die sich heute mit Straßendelikten finanziell über Wasser halten. Nur Ursachenbekämpfung verbessert die Lage, nicht die Kameras!

*Bei Rückfragen können Sie sich an unsere Initiative per Email unter [info@kamas-stoppen.org](mailto:info@kamas-stoppen.org) wenden.*

